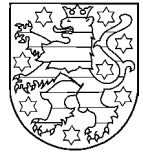




# DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 12 / 2016

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

Kammer

## Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,



**Dipl.-Ing. Elmar Dräger**  
Präsident der Ingenieurkammer Thüringen

zum Ende des Jahres möchte ich mich im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Wir haben in diesem Jahr die

Novellierung des Thüringer Gesetzes über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz -ThürAIKG-) begleitet. Der Gesetzentwurf der Landesregierung -Drucksache 6/2276- wurde im August 2016 in erster Lesung im Thüringer Landtag behandelt und an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Seit der Einbeziehung der Ingenieurkammer Thüringen in den Novellierungsprozess haben sich Kammergremien intensiv mit dem Gesetzentwurf befasst und es fanden Abstimmungsgespräche u. a. mit der Architektenkammer Thüringen, Thüringer Ingenieurverbänden, wie z. B. dem Verband Beratender Ingenieure Landesverband Thüringen, aber auch dem Landesverband der Freien Berufe Thüringens e. V. statt.

In der mündlichen Anhörung zum Beratungsgegenstand am 3. November 2016 im Plenarsaal des Thüringer Landtags haben wir die Positionen des Berufsstandes gegenüber den Ausschussmitgliedern

formuliert. Insbesondere wurde die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung klarer Mindeststandards bei der Führung geschützter Berufsbezeichnungen durch die Ingenieurkammer angemahnt, denn die Schutzzwecke Qualitätssicherung und Verbraucherschutz liegen im berechtigten gesellschaftlichen Interesse. Bei der Festlegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Berufszugang und die Berufsausübung muss das die angemessene Berücksichtigung erfahren.

Der Ingenieurkammer sind staatliche Aufgaben übertragen worden, deshalb müssen ihr auch Instrumente zur Verfügung gestellt werden, mit denen die Berufspflichten angemessen durchgesetzt werden können. Zweckmäßige Überprüfungs- und Sanktionsmöglichkeiten sind den beruflichen Selbstverwaltungen aber nur dann gegeben, wenn eine entsprechende gesetzliche Legitimation, d. h. eine entsprechende Kammerbindung für bestimmte Personengruppen von Berufsträgern, besteht.

Präventive Kontrolle führt zu Disziplinierungseffekten und erzeugt ein gewisses Maß an Sicherheit, auch wenn Sicherheit nicht garantiert werden kann. Beispielsweise ist eine Videoüberwachung öffentlicher Plätze nicht automatisch mit einem vollständigen Kriminalitätsausschluss verbunden, es darf aber vermutet werden, dass bereits durch das Wissen um die Kontrolltechnik ein Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus geleistet wird.

Eine Kammermitgliedschaft bringt aber auch die Befähigung des Mitglieds zum Ausdruck, die Tätigkeiten des jeweiligen Berufsbildes auf gleichbleibend hohem Niveau ausüben zu können, wobei zugleich die Bedeutung der Kammermitgliedschaft als Qualitätsmerkmal unterstrichen wird.

Aber im Hinblick auf die Kammermitgliedschaft ist der Berufsstand der –freiberuflichen- Ingenieurinnen und Ingenieure anderen Freien Berufen, wie beispielsweise dem Architekt, dem Arzt und dem Rechtsanwalt, leider nicht gleichgestellt.

Die Ingenieurkammer befürwortet außerdem, dass für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge ein MINT-Anteil vorzusehen ist, der sich auf ca. 70 Prozent des gesamten Lehrinhaltes beläuft. Es ist plausibel, dass nur bei einem überwiegenden MINT-Anteil von einem „Ingenieur-geprägten“ Studium gesprochen werden kann.

Begrüßt wurde von der IKT, dass mit dem Gesetzentwurf nunmehr auch die Voraussetzungen für die Gründung einer Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftpflicht (PartGmbH) geschaffen werden sollen.

Die Gewährleistung fachlicher Qualifikationen im Zusammenhang mit ei-

### Inhalt

<a href="#">Weihnachtsgruß</a>	S. 1-2
<a href="#">After Work</a>	S. 2
<a href="#">Dt. Ingenieurbaupreis</a>	S. 3
<a href="#">Vergaberecht</a>	S. 4
<a href="#">EFRE</a>	S. 5
<a href="#">Windkraftanlagen, Sonnenenergie</a>	S. 6
<a href="#">Weiterbildungen</a>	S. 7
<a href="#">Unparteilichkeit, Geburtstage, Eintragungen &amp; Löschungen</a>	S. 8



ner belastbaren Berufsmoral ist für die Vertrauenssicherung in den Berufsstand unerlässlich. Ingenieur ist ein Spezialisten-Beruf!

In der Anhörung vertraten insbesondere die Vertreter der Thüringer Hochschulen und die Wortführer des Vereins der Deutschen Ingenieure Auffassungen, die konträr zu denen der Ingenieurkammer sind. Unabhängig davon, dass Meinungsäußerungen polemisch eingefärbt sein können, waren viele der vorgetragenen Argumente aus Kammersicht nicht nachzuvollziehen, vor allem, da die IKT weder beabsichtigt, sich in Inhalte von Studiengängen bzw. die Verleihung von akademischen Graden „einzumischen“, noch anstrebt, ausnahmslos alle Berufsträger an die Kammer zu binden.

Aus unserer Sicht wurde von einigen Anzuhörenden nur unzureichend gewürdigt, dass die Kammer insbesondere auf freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure abstellt, die zudem vorrangig im Baubereich ihre Dienstleistungen erbringen. Unabhängig vom Verständnis dafür, dass es legitim ist, eigene Interessen zu vertreten, hätten wir uns eine stärkere Differenzierung, u. a. dahingehend, welches „Ingenieur-Klientel“ von den Berufskammern angesprochen wird, vorstellen können.

Wir halten es deshalb für umso wichtiger, den konstruktiven Dialog mit allen relevanten Akteuren fortzusetzen, um von der Notwendigkeit starker und integrierender Berufskammern zu überzeugen und dazu beizutragen, ggf. auf Missverständnissen beruhende Einordnungen aufzuklären.

Ein Thema, welches uns auch in diesem Jahr beschäftigt hat, ist das durch die Europäische Kommission eingeleitete HOAI-Vertragsverletzungsverfahren. Im Hinblick auf eine eventuell zu erwartende Klageerhebung vor dem EuGH wurden durch die Bundesarchitektenkammer

(BAK), die Bundesingenieurkammer (BIngK) und den Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. (AHO) vorsorglich ein Rechtsgutachten und ein Wirtschaftsgutachten in Auftrag gegebenen. Am 18. November 2016 hat die EU-Kommission nunmehr verkündet, dass sie die Bundesrepublik Deutschland wegen des Festhaltens an den Mindest- und Höchstsätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vor dem EuGH verklagt. Wir werden über den weiteren Verlauf informieren.

Da sich die Planungsmethode Building Information Modeling (BIM) weiter etabliert, hat die Ingenieurkammer in diesem Jahr mehrere Veranstaltungen zum Thema durchgeführt, teilweise auch in Kooperation mit anderen Kammern und Institutionen. Selbstverständlich wird sich die Kammer auch im kommenden Jahr Digitalisierungsthemen widmen.

Da es ein besonderes Kammeranliegen ist für den Ingenieurberuf zu begeistern, möchte ich nochmals auf zwei diesbezügliche Wettbewerbsformate verweisen. In diesem Jahr beteiligte sich die IKT erstmals am bundesländerübergreifenden Schülerwettbewerb. An diesem, von der Bundesingenieurkammer koordinierten Wettbewerb, nehmen bereits 12 Länderingenieurkammern teil, wobei nach der Prämierung der einzelnen Landessieger noch die Bundessieger, die Preisverleihung findet im Technischen Museum in Berlin statt, ermittelt werden. Dieses Format ist eine ausnehmend gute Ergänzung zum bereits etablierten Schülerwettbewerb, den die Fachhochschule Erfurt, die Ingenieurkammer Thüringen und der VBI Landesverband Thüringen gemeinsam ausloben.

Besonders hervorzuheben sind auch die erfolgreichen Teilnahmen von Kammermitgliedern u. a. am „Thüringer Staatspreis für Ingenieurleistungen“, am

„Deutschen Ingenieurbaupreis“ – wir berichten in dieser Ausgabe darüber – sowie am großen Preis des Mittelstandes. Dazu herzliche Gratulation!

Über die Auszeichnung der Bleilochtalesperre als „Historisches Wahrzeichen Deutscher Ingenieurbaukunst“ freuen wir uns natürlich sehr. Dieser Titel wurde erstmalig an ein entsprechendes Ingenieurbauwerk im Freistaat Thüringen vergeben.

Es erfordert keine hellseherischen Fähigkeiten, um vorherzusagen, dass im kommenden Kalenderjahr zu den bestehenden Kammeraufgaben weitere hinzukommen werden. Nach der Novellierung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes ist u. a. eine umfangreiche Anpassung der Satzungen und Ordnungen der Kammer erforderlich. Die Länderingenieurkammern arbeiten zudem gemeinsam an der Fortschreibung des Musteringenieurgesetzes und an der Festigung geschützter Berufsbezeichnungen. Neben dem Beratenden Ingenieur wird auch der Fachingenieur kontrovers diskutiert. Ein zentrales Thema ist und bleibt die Mitgliedergewinnung, die unmittelbar mit der Nachwuchsarbeit verbunden ist.

In der diesjährigen Vertreterversammlung haben die Mitgliedervertreter Entscheidungen getroffen, mit denen die Grundlagen zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben geschaffen sind und gewährleistet werden kann, dass die Kammer auch im Hinblick auf die sich dynamisch verändernden Randbedingungen gut aufgestellt ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, einen angenehmen Jahreswechsel und ein erfolgreiches Jahr 2017.

*Ihr Elmar Dräger*

## Veranstaltung

# After Work Veranstaltung zum 3-D-Druck

*Am Mittwoch, den 2. November 2016 trafen sich – bereits zum zweiten Mal – Mitglieder der Architektenkammer und der Ingenieurkammer zu einer AFTER WORK Veranstaltung.*

Im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe von IKT und AKT trafen sich interessierte Mitglieder beider Kammern, um sich über Anwendungsmöglichkeiten des 3-D-Drucks in der Architektur und im Ingenieurwesen zu informieren. Als Refe-

renten konnten neben Steffen Zöllner, Geschäftsführer der Firma fabstone GmbH, Maschinenbauingenieur Alexander Kißling von der Fachhochschule Schmalkalden und FH Göttingen sowie Dipl.-Ing. Nico Beutke, Account Manager FARO

Europe gewonnen werden. Die Präsentation eines Laserscans, mit dessen Hilfe Herr Beutke das Atrium des ThEX-Gebäudes vermessen hat, beeindruckte die Teilnehmer. Es waren nur wenige Minuten erforderlich, um alle Daten mit Hilfe



des Laserscans aufzunehmen. Im Laufe der Veranstaltung wurden diese Daten bearbeitet und dem anwesenden Fachpublikum präsentiert. Der Einsatz effizienter Planungshard- und -software ist für Architekten, Ingenieure, und Bauunternehmer wesentlich. 3D-Dokumentationen

oder zur Überwachung von Bauwerksverformungen genutzt werden.

Während der Präsentation und der Daten-Auswertung nutzten die Teilnehmer ausgiebig die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

schiedener Fertigungsverfahren, wie dem Extrusionsverfahren Fused Deposition Modeling (FDM). Zudem wurden Vor- und Nachteile dieser Techniken erörtert und Herstellungsprozesse nachvollziehbar dargestellt.



*Herr Beutke präsentiert den Laserscan im ThEX*

innerhalb der einzelnen Bauphase können dazu beitragen – vom Erstentwurf bis hin zur Endabnahme – kostspielige Nacharbeiten zu vermeiden. So setzen sowohl Planungsbüros als auch Baufirmen bei 3D-Modellierungen und Bestandsdokumentationen immer häufiger auf den Einsatz von 3D-Laserscannern, die u.a. von der Errichtung von Einfamilienhäusern bis hin zur Errichtung großer Bürogebäude aber auch der Innenstadtsanierung Anwendung finden können. Durch modernste Lasertechnologie können in nur wenigen Minuten detailreiche 3D-Modelle von Gebäuden, Strukturen und geometrischen Elementen erzeugt werden. Sie können für das Gebäudeaufmaß, die Prozessanlagenplanung, den Denkmalschutz, digitale Fabriklayouts, die Unfallrekonstruktion

Die Impulsreferate von Herrn Kießling (Fachhochschule Schmalkalden) und Herrn Zöller (fabstone GmbH) lieferten wertvolle Thesen und Erkenntnisse, zumal der 3D-Druck in der Vergangenheit oftmals auch skeptisch eingeordnet wurde. Wegweisende technische Innovationen wie 3D-Druck beschleunigen nicht nur die Produktentwicklung, sondern können mittelfristig Produktionskosten senken und die Produktqualität erhöhen. Bei der Vorstellung der neuen Technologie bestand auf Seiten der Teilnehmer reges Interesse an möglichen Umsetzungsformen und Anwendungsmöglichkeiten von Rapid Prototyping und Rapid Manufacturing. Ferner erhielten die Workshop Teilnehmer einen Einblick in die Grundlagen und Grundprinzipien ver-



*Herr Zöller informiert die Teilnehmer über die „3-D-Drucktechnik“*

Im Nachgang zur Veranstaltung hatten die Teilnehmer bei einem kleinen Imbiss die Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch bzw. dazu Fragen an die Referenten zu stellen. Dieses Veranstaltungsformat und insbesondere die Themenstellung wurden sehr positiv von den Teilnehmern bewertet. So äußerte sich ein IKT-Mitglied dahingehend, dass es wichtig ist, sich auch über Themen zu informieren, die über den „Tellerrand“ hinausgehen, d.h. das Themenspektrum des Berufsalltags erweitern.

Es ist beabsichtigt, auch im kommenden Jahr die Reihe der After-Work-Veranstaltungen fortzusetzen.

*Barbara Wellendorf*

## Veranstaltung

# Verleihung des Deutschen Ingenieurbaupreises 2016 in Berlin

*Bundesbauministerin Barbara Hendricks und der Präsident der Bundesingenieurkammer Hans-Ulrich Kammeyer haben am 26. Oktober 2016 in Berlin den Deutschen Ingenieurbaupreis 2016 verliehen.*

Der Deutsche Ingenieurbaupreis wurde in diesem Jahr erstmals in gemeinsamer Trägerschaft durch das Bundesbauministerium und die Bundesingenieurkammer

ausgelobt. Zugelassen zur Einreichung am Deutschen Ingenieurbaupreis 2016 waren in Deutschland zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 29. Februar 2016

fertiggestellte Ingenieurbauwerke und Ingenieurleistungen, deren Anwendung an einem konkreten realisierten Bauprojekt nachgewiesen werden konnte. Von 32



**Preisträger, Auslober und Bundesministerin anlässlich der Verleihung des Deutschen Ingenieurbaupreises 2016**



**Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks anlässlich der Preisverleihung zum ersten Deutschen Ingenieurbaupreis 2016**

Ingenieurbüros wurden insgesamt 53 Beiträge zur Bewertung eingereicht.

Der mit 30.000 Euro dotierte Preis geht an die Hypro Paulu & Lettner (hpl) Ingenieurgesellschaft, Berlin in Arbeitsgemeinschaft mit Lahmeyer Hydroprojekt Ingenieurgesellschaft, Weimar für das Sturmflutsperrwerk in der Hansestadt Greifswald.

Die Jury unter Vorsitz des Darmstädter Universitätsprofessors Carl-Alexander Graubner zeigte sich bei der Entscheidung im Juli dieses Jahres von der außergewöhnlich innovativen Lösung zum Hochwasserschutz der Menschen in Greifswald beeindruckt und vergab zusätzlich fünf Auszeichnungen mit jeweils 4.000 Euro Preisgeld sowie fünf Anerkennungen mit je 2.000 Euro. In diesem Zusammenhang gratulieren wir dem Ingenieurbüro Dr. Krämer GmbH – Statik – Konstruktion – Baudynamik – zur Anerkennung für das Projekt „Neues Palais Potsdam – komplexe Sanierung der Decke zwischen Marmor- und Grottensaal“ im Rahmen

der Preisverleihung „Deutscher Ingenieurbaupreis“ 2016. Mit dieser Anerkennung, wird deutlich aufgezeigt, welche hervorragenden Leistungen Thüringer Vertreterinnen und Vertreter unseres Berufsstandes, insbesondere „Beratende Ingenieure“, erbringen.

Mit der Würdigung der Projekte soll die Öffentlichkeit für ingenieurtechnische Leistungen als nachhaltige Beiträge zur Baukultur in Deutschland begeistert werden.

Bundesbauministerin Barbara Hendricks: „Der Deutsche Ingenieurbaupreis hat zur Vollkommenheit und zur vollständigen Würdigung der Baukultur bislang noch gefehlt. Mein Wunsch ist, dass sich der Deutsche Ingenieurbaupreis als Staatspreis für Ingenieurbaukunst in Deutschland schnell etabliert.“

BInGK-Präsident Hans-Ullrich Kammerer: „Der Deutsche Ingenieurbaupreis ist ein überaus wichtiges Instrument, zur Würdigung der geistig schöpferischen

Leistungen der Ingenieure. Das Siegerprojekt und die vergebenen Auszeichnungen und Anerkennungen dokumentieren auf beeindruckende Weise, dass Bauingenieure einen unverzichtbaren Beitrag zur Baukultur unseres Landes leisten.“

Das Wettbewerbsreferat des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR) führte das Verfahren durch.

Die Preisverleihung fand im Leibniz-Saal in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin statt. Ausgezeichnet wurden die Bauingenieure mit dem Geldpreis und einer Urkunde sowie die Bauherren mit einer Urkunde.

Der Preis soll künftig im Zweijahresrhythmus verliehen werden.

*Quelle: Bundesingenieurkammer/Bilder von der Preisverleihung am 26.10.2016 in Berlin*

*Copyright-Hinweis: BMUB/Thomas Imo*

## Recht

# Vergaberecht für Ingenieurleistungen

**Die Ingenieurkammer Niedersachsen veranstaltete am 26. Oktober 2016 bereits zum vierten Mal den Ingenieurrechtstag. In der diesjährigen Veranstaltung stand die Novellierung des Vergaberechts im Mittelpunkt.**

Auf der Agenda des 4. Ingenieurrechtstags der Ingenieurkammer Niedersachsen standen aktuelle berufspolitische und berufsrechtliche Themenstellungen. So referierte Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns von der Oltmanns & Partner GmbH zu Initiativen des Building Information Modelings und gab Ausblicke über sich zunehmend etablierende Ein-

satzmöglichkeiten der viel diskutierten Planungsmethode.

Auf der Tagesordnung standen weiterhin konkrete Lösungsansätze für außergerichtliche Streitbeilegung bei Konflikten am Bau sowie das novellierte Vergaberecht. Rechtsanwalt Oliver Weihrauch stellte in seinem Vortrag wichtige Eck-

punkte und Neuerungen für Ingenieurbüros vor.

Die Vergabe von Bau- und Planungsleistungen durch öffentliche Auftraggeber besitzt hohe wirtschaftliche Bedeutung sowohl für den Auftraggeber als auch für die am Wettbewerb teilnehmenden Unternehmer und die planenden Berufe. Die



gesetzlichen und formalen Anforderungen sollen den fairen und transparenten Wettbewerb sicherstellen sowie Korruption und Bevorzugung verhindern.

Der Europäische Gesetzgeber hat mit dem Paket zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen vorgelegt. Diese Richtlinien wurden zum 18. April 2016 in deutsches Recht umgesetzt.

Das Vergabeverfahren für Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen wurde in der Vergabeverordnung (VgV) zusammengeführt. Diese gilt für Planungsleistungen ab einem Schwellenwert von 209.000 € netto. Die Leistungen sind in der Menge aufgeteilt und getrennt nach Art oder Fachgebiet zu vergeben. Wenn wirtschaftliche oder technische Gründe es erforderlich machen, dürfen mehrere Teil-Lose zusammen vergeben werden.

#### Neuerungen im Überblick:

Gemäß § 78 Abs. 2 VgV obliegt es dem öffentlichen Auftraggeber bei Aufgabenstellungen im Hoch-, Städte- und Brückenbau sowie in der Landschafts- und Freiraumplanung, ob für diese ein Planungswettbe-

werb durchgeführt werden soll. Der § 17 VgV definiert die Umsetzungsweise des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb, welches üblicherweise bei Architekten- und Ingenieurleistungen zur Anwendung kommt. Verhandelt wird hier über das eingereichte Erstangebot und alle Folgeangebote mit dem Ziel, diese inhaltlich zu verbessern. Es darf über den gesamten Angebotsinhalt – mit Ausnahme der festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien – verhandelt werden.

Die Regelungen zur Eignungsprüfung möglicher Bieter wurden mit der VgV vereinfacht. Durch die Einführung einer einheitlichen Europäischen Eigenerklärung sollen die Bieter von der Verpflichtung einer frühzeitigen Vorlage von umfangreichen Nachweisen und Bescheinigungen entlastet werden (§ 50 VgV). Künftig müssen dann lediglich diejenigen Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, die erforderlichen Bescheinigungen einreichen. Die Kriterien sind so zu wählen, dass sich auch kleine Büros und Berufsanfänger bewerben können, wie in § 75 Abs. 4 VgV festgeschrieben ist.

Eine bedeutende Neuerung sieht § 57 Abs. 5 VhV vor. Zugelassen sind, wenn verlangt, Referenzobjekte, deren Planungs-

oder Beratungsanforderungen mit denen der zu vergebenden Planungs- oder Beratungsleistung vergleichbar sind. Hierfür ist es unerheblich, ob der Bewerber bereits Objekte derselben Nutzungsart geplant oder realisiert hat.

Auch wenn der Zuschlag wie bisher weiterhin auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden muss, können künftig neben dem Preis und den Kosten, einschließlich der Lebenszykluskosten, soziale, ökologische und innovative Aspekte unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes stärker in die Bewertung einfließen. Relevant sind nun auch die Qualifikation und die Erfahrungen des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, die bürobezogene Qualifikation rückt hiermit in den Hintergrund, was aus § 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV hervorgeht.

Eine ebenfalls bieterfreundliche Neuerung ergibt sich aus § 56 VgV, welche die Regelung zu Nachforderungen und Korrekturen beinhaltet. Demnach ist es möglich unternehmensbezogene Unterlagen nach der Einreichung zu korrigieren. Leistungsbezogene Unterlagen dürfen nachgereicht und vervollständigt werden.

Caroline Illhardt

## Veranstaltungen

# EFRE-Jahresveranstaltung in Jena

*Der Beutenberg-Campus in Jena hat in der neuen Förderperiode (2014-2020) mit 4,6 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) profitiert. Das sagte Thüringens Wirtschafts- und Wissenschaftsminister Wolfgang Tiefensee heute während der diesjährigen EFRE-Jahrestagung, die in dem auf dem Beutenberg ansässigen Hans-Knöll-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie (HKI) stattfand.*

„Ohne die Förderung der EU würde es diesen Campus so nicht geben“, so Tiefensee. Der Beutenberg, der neun Forschungsinstitute und zwei Gründerzentren mit insgesamt 50 Firmen beherbergt, sei ein Paradebeispiel dafür, wie mit europäischer Unterstützung ein führender Forschungsstandort entwickelt werden könne.

Insgesamt unterstützt die EU Thüringer Forschungseinrichtungen und Betriebe bis 2020 mit 333 Millionen Euro bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Einschließlich der Kofinanzierung des Landes stehen damit rund 400 Millionen Euro für Forschung und Innovation bereit. Der EFRE ist einer der drei großen Strukturfonds, die die EU zur Verbesserung der wirtschaftlichen oder sozialen

Rahmenbedingungen in ihren Mitgliedsstaaten bereitstellt.

„Mit fast 30 Prozent entfällt auf Forschung und Innovation erstmals in einer Förderperiode der größte Anteil der EFRE-Mittel“, so Tiefensee. „Das ist ein klares politisches Bekenntnis dazu, dass wir gezielt in die Innovations- und damit in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes investieren wollen.“ Das Geld fließt jeweils zur Hälfte an die Forschungseinrichtungen im Land sowie an Unternehmen, die neue Technologien entwickeln. Insgesamt stehen Thüringen bis 2020 rund 1,165 Milliarden Euro aus dem EFRE zur Verfügung.

Der zweite große Förderschwerpunkt im EFRE ist die Unterstützung von Unter-

nehmen, die investieren, wachsen und Arbeitsplätze schaffen. Dies erfolgt insbesondere über die Außenwirtschaftsförderung sowie über die Investitionsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen. Rund 283 Millionen Euro – 24 Prozent der EFRE-Mittel – werden bis 2020 dafür aufgewendet. Die Förderung erfolgt verstärkt über revolvierende Fonds.

Auch die Bereiche Energie und Umwelt spielen in der neuen Förderperiode eine wichtige Rolle. Für die Umsetzung der Energiewende sind – erstmals überhaupt – rund 230 Millionen Euro (fast 20 Prozent der EFRE-Mittel) eingeplant. Schwerpunkt wird die Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen und öffentlichen Gebäuden sein. Im Umweltbereich wiederum konzentrieren sich die europäischen



Mittel künftig auf den Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung. Dafür stehen gut 140 Millionen Euro (12 Prozent der EFRE-Mittel) zur Verfügung. Allein die Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes wurden von 15 Millionen Euro in der letzten Förderperiode auf 92 Millionen Euro in dieser aufgestockt.

Mehr Schub bekommt in Zukunft auch die nachhaltige Stadtentwicklung: Mit einer deutlichen Mittelerhöhung von 84 auf 152 Millionen Euro sollen die Thüringer Kommunen kräftigen Rückenwind in ihrer Entwicklung bekommen. „Viele Stadt-

zentren sind in den vergangenen Jahren saniert worden“, sagte Tiefensee. „Trotzdem gibt es weiteren Modernisierungsbedarf, damit die ostdeutschen Städte bei der Standort-, Wohn- und Lebensqualität ein hohes Niveau erreichen können.“

Minister Tiefensee zog zugleich ein positives Fazit der alten EU-Förderperiode (2007-2013). Insgesamt standen knapp 1,5 Milliarden Euro an EFRE-Mitteln zur Verfügung. Mit ihrer Hilfe konnten seit 2007 rund 10.000 Vorhaben – davon 7.300 Unternehmensprojekte – gefördert und Investitionen in Höhe von 4,54 Mil-

liarden Euro ausgelöst werden. Allein mit den Unternehmensinvestitionen in Höhe von 2,8 Milliarden Euro waren Zusagen für mehr als 8.400 neue Arbeitsplätze verbunden. „Thüringen profitiert erheblich von Europa“, sagte Tiefensee. „Die europäischen Mittel leisten einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung und Modernisierung von Wirtschaft, Forschung und Infrastrukturen in Thüringen.“

*Quelle: <http://www.thueringen.de/th6/tm-wwdg/service/pressemitteilungen/94288/index.aspx>*

## Informatives

# Eignungsflächen für Windkraftanlagen

*Unterrichtung der Mitglieder der IKT über die Ausweisung von Eignungsflächen für Windkraftanlagen in der Planungsregion Mittelthüringen (betrifft gleichfalls die weiteren drei Planungsregionen Thüringens).*

Zum Sachverhalt: Nach dem gegenwärtigen Rechtsverständnis gehören Windkraftanlagen zu den nach BauGB privilegierten Anlagen im Außenbereich und können damit nahezu überall errichtet werden. Um die Entwicklung in geordnete rechtliche Bahnen zu lenken und einen Ausgleich zwischen den Bauvorhaben und ihren Standortbedingungen herbeizuführen, erarbeiten auf Anregung der Landesregierung gegenwärtig alle vier Thüringer Planungsregionen vorgezogene Teilpläne für Eignungsflächen für Windkraftanlagen. Diese sind später in die ebenfalls zu aktualisierenden Regionalpläne bzw. in den Landesentwicklungsplan einzuarbeiten.

Bearbeitungsstand in der Planungsregion Mitte: Die Phase der ersten Offenlage ist abgeschlossen. In der Planungsregion Thüringen-Mitte sind folgende Einwendungen aufgelaufen:

Insgesamt haben sich 6068 Personen/Institutionen zum Teilplan (Entwurf) geäußert, davon 4247 Personen mit ihrer Unterschrift auf Unterschriftslisten, 1509 Personen mit ihrer Einzelunterschrift auf gleichlautenden Formularstellungen sowie 75 Gemeinden/Städte. Die gleichlautenden Stellungnahmen zusammengefasst, sind in der regionalen Planungsstelle 330 verschieden lautende

Stellungnahmen eingegangen. Diese werden nun ausgewertet, abgewogen und der Planungsversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Wenn die Regionale Planungsversammlung die Abwägung gebilligt hat, erfolgen eine zweite Offenlage und danach der endgültige Beschluss durch die Regionale Planungsversammlung. Ein ähnlicher Bearbeitungsstand ist auch in den drei anderen Planungsregionen Thüringens zu verzeichnen.

Ergebnisse dazu: Insgesamt ist festzustellen, dass das von der Landesregierung angestrebte Ziel, 1 % der Landesfläche als für Windkraftanlagen geeignet auszuweisen gegenwärtig nicht erreicht wird. Thüringen-Mitte kommt z. Z. auf etwa 0,7%.

2016 sind in Thüringen-Mitte noch 47 Anlagen im Antragsverfahren, um noch vor dem Greifen des EEG 2017 und dem damit verbundenen Zwang zur Ausschreibung zur Genehmigung zu kommen. Der Regionale Planungsausschuss hat zur wissenschaftlichen Untersetzung für die geeignet scheinenden Flächen einen Gutachter eingeschaltet, der unter der Berücksichtigung des „EEG 2017“ auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet hat.

Das Fazit ist, dass sich unter Berücksichtigung des EEG 2017 Windkraftanlagen

mit Nabenhöhen bis 100 m nicht mehr rechnen. Die Hersteller bieten auch kaum noch derartige Anlagen an. In Thüringen wird davon ausgegangen, dass der am weitesten verbreitete Anlagentyp im Bereich einer Nabenhöhe oberhalb 160 m liegen wird. Unter Berücksichtigung der Rotorenabmessungen ergeben sich damit Anlagenhöhen von 200 m bis 250 m. Auch höhere Anlagen, also etwa mit 300 m Nabenhöhe sind in der technischen Prüfung, insbesondere hinsichtlich der notwendigen Hebewerkzeuge für die Montage. Aber auch diese Größenordnungen werden in nicht allzu ferner Zukunft für möglich gehalten.

Investive Tendenz: Die großen Energieversorger reagieren auf die neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des EEG 2017 und stocken ihre Investitionen in erneuerbare Energien, insbesondere in terrestrische Windkraft, massiv auf. Das so sehr gewünschte breitgestreute Investment, z. B. durch Energiegenossenschaften, wird damit in den Hintergrund gedrängt. Die „Großen“ bieten sich vielmehr als Dienstleister an und nehmen in einer Gesamtinvestition die „Kleinen“ als Minderheitsgesellschafter einer Energiegesellschaft mit ins Boot. So vergehen im harten Ringen um den Markt Träume.

*Hermann H. Saitz*



## Weiterbildungsangebot

**Anmeldung und Informationen:**  
Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg  
gGmbH, Frau Ehmer,  
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg,  
Tel. 0 36 43/7 42 84 15,  
Fax 0 36 43/7 42 84 19,  
ehmer@bauhausakademie.de,  
www.bauhausakademie.de

**Entgelte:**

- 1 - Mitglieder der IKT, VBI-LV  
Thüringen (für Tagesseminare)
- 2 - Mitglieder der AKT und anderer  
Architekten – und Ingenieurkammern,  
des BVS, VBI-LV Thüringen  
(für Lehrgänge)

3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT,  
IKT, LVS Thüringen, VBI-LV  
Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige,  
Mitglieder des BIV Hessen-Thürin-  
gen, von HWK, Anwaltskammern  
4 - Gäste

**Zusatzqualifikationen**

Berufsbegleitendes Zertifikatsstudium an  
der Bauhaus-Universität Weimar mit dem  
Abschluss als:  
**Fachingenieur für Straßenbau (FIS 8)**  
13. Januar 2017 bis 24. Juni 2017  
Anmeldeschluss: 02.01.2017  
136 Fortbildungsstunden/ 17 Präsenztage

ge/Abschlussarbeit/Verteidigung  
Entgelt: 3.810/3.990/3.990/3.990 €  
Mehr Informationen und Anmeldung:  
www.wba-weimar.de

**Energieeffizienz-Experte. Basismodul  
„Energieeffizientes Bauen“ (B 3)**

19. Januar 2017 bis 17. März 2017  
Anmeldeschluss: 19.12.2016  
80 Fortbildungsstunden

Entgelt: 860/960/1.090/1.280 €

**Erwerb der speziellen Koordinatoren-  
kenntnisse nach Anhang C RAB 30**

SGK 52: 21. bis 24. Februar 2017

Anmeldeschluss: 03.02.2017

32 Fortbildungsstunden

Entgelt: 500/540/610/720 €

## Seminare Januar/Februar 2017

Datum	Seminar	Zeit/ Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
10.01.2017	Das neue Bauproduktenrecht in der Praxis	09:00 – 16:30	100117 K	155/165/ 185/220	19.12.16
11.01.2017	Der Sachverständige. Einführung in die Sachverständigentätigkeit	09:00 – 16:30	110117 SV	180/190/ 210/250	19.12.16
12.01.2017	Der Sachverständige. Ortstermin und Sachverständigengutachten	09:00 – 18:00	120117 SV	210/220/ 250/290	19.12.16
13.01.2017	Projekttag. Mitarbeiterführung im Architekturbüro	09:00 – 16:30	130117 M	180/190/ 210/250	04.01.17
16.01.2017	Selbst- und Zeitmanagement. Wie optimieren Sie Ihren ganz persönlichen Arbeitsstil?	09:00 – 16:30	160117 M	155/165/ 185/220	04.01.17
18.01.2017	Sonderseminar: BGB Änderung. Reform des Bauvertragsrechts	09:00 – 16:30	180117 R	120/130/ 145/175	06.01.17
19.01.2017	Bau- und Raumakustik, Schallimmissionsschutz aktuell	09:00 – 16:30	190117 K	155/165/ 185/220	06.01.17
26.01.2017	Nachtragsmanagement bei geänderten und zusätzlichen Leistungen	09:00 – 16:30	260117 M	155/165/ 185/220	09.01.17
27.01.2017	Bedarfsplanung im Bauwesen. Die novellierte DIN 18205	09:00 – 16:30	270117 P	155/165/ 185/220	09.01.17
01.02.2017	Neue Vergabeverordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen	09:00 – 16:30	010217 R	120/130/ 145/175	13.01.17
02.02.2017	Toleranzen in der Planung und Bauüberwachung	09:00 – 16:30	020217 K	155/165/ 185/220	12.01.17
14.02.2017	Stolpersteine bei der KfW-Antragstellung und Baubegleitung	09:00 – 16:30	E-140217 K	155/165/ 185/220	24.01.17
15.02.2017	Brandschutz ohne Barrieren?! Basisseminar für Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz	09:00 – 16:30	150217 P	155/165/ 185/220	25.01.17
16.02.2017	AVA – Ausschreibung und Vergabe. Basiswissen	09:00 – 16:30	A-160217 M	155/165/ 185/220	26.01.17
17.02.2017	Planung der Planung. Effiziente Bauvorbereitung und Bauleitung	09:00 – 16:30	A-170217 M	155/165/ 185/220	26.01.17
21./22.02.17	Präsentieren und Auftreten in Vergabeverhandlungen	09:00 – 16:30	210217 M	340/360/ 410/480	01.02.17
23.02.2017	Baupreisermittlung für Bauschadenssachverständige	09:00 – 16:30	230217 SV	180/190/ 210/250	03.02.17
24.02.2017	Gutachten rechtssicher erstellen	09:00 – 16:30	240217 SV	180/190/ 210/250	03.02.17

Weitere Angebote finden Sie unter: [www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de)



## Berufsständiges

### Ordentliche Sitzung des Ausschusses zur Sicherung der Unparteilichkeit der Zertifizierungsstellen und der Verifizierungsstelle des TÜV Thüringen e.V.

*Am 3. November 2016 fand in Jena die jährliche ordentliche Sitzung des Ausschusses zur Sicherung der Unparteilichkeit der Zertifizierungsstellen und der Verifizierungsstelle des TÜV Thüringen e.V. statt.*

Ausschussmitglieder unterschiedlicher Institutionen und Firmen Thüringens, u. a. auch der Ingenieurkammer Thüringen, vertreten durch Frau Dipl.-Betriebswirtin (FH) Barbara Wellendorf, trafen sich zur jährlichen Rechenschaftslegung der Vertreter des TÜV Thüringen e.V.. Auf der Tagesordnung standen – neben der Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung – u. a. auch die Berichte aus dem zentralen Managementsystem mit den Ergebnissen der internen und externen Audits, inklusive eventueller Einsprüche und Beschwerden sowie die Managementbewertung. Einen separaten Tagesordnungspunkt nahm

der Bericht zur Tätigkeit der Zertifizierungsstellen und der Verifizierungsstelle ein. Bevor die einzelnen Berichterstattungen erfolgten, gab der Ausschussleiter Änderungen im Mitgliederkreis bekannt. Besonders Interesse galt den Ergebnissen und der Auswertung interner Audits sowie deren Planung für das Jahr 2017, aber auch den Akkreditierungen und Anerkennungen der externen Begutachtungen aus dem zu Ende gehenden Jahr. Im weiteren Verlauf der Sitzung erhielten die Ausschussmitglieder die Gelegenheit, Einsichtnahme in die Verfahren zu nehmen. Nach einer kurzen Pause, die die

Teilnehmer zu einem Gesprächsaustausch nutzten, berichteten die Verantwortlichen über die Tätigkeit der Zertifizierungsstellen, untersetzt mit aussagefähigen Statistiken. Abschließend bestätigten die Ausschussmitglieder einstimmig die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des TÜV Thüringen e.V. für das Jahr 2016 und vereinbarten für das kommende Jahr den Termin für die jährliche Sitzung des Ausschusses zur Sicherung der Unparteilichkeit des TÜV Thüringen e.V..

*Barbara Wellendorf  
stellv. Geschäftsführerin*

## HOAI

### Kommission verklagt Deutschland vor dem EuGH

Die EU-Kommission hat am 18. November 2016 verkündet, dass sie die Bundesrepublik Deutschland wegen des Festhaltens an den Mindest- und Höchstsätzen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vor dem EuGH verklagt. Die Kommission sieht durch die Mindestsätze der Honorarordnung die Niederlassungsfreiheit von Ingenieuren und Architekten und den freien Wett-

bewerb nachhaltig behindert. Ohne die Vorgaben der HOAI würden sich nach ihrer Ansicht mehr ausländische Büros in Deutschland niederlassen, was perspektivisch günstigere Preise für Verbraucher bringen soll.

Siehe auch Pressemitteilung der Bundesingenieurkammer (Homepage der Ingenieurkammer Thüringen [www.ikth.de](http://www.ikth.de)).

## IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,  
Körperschaft öffentlichen Rechts  
Gustav-Freytag-Straße 1,  
99096 Erfurt

Internet: [www.ikth.de](http://www.ikth.de)  
Mail: [info@ikth.de](mailto:info@ikth.de)  
Fax: 03 61/2 28 73 - 50  
Fon: 03 61/2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig  
Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:  
19.01.2017 und 16.02.2017

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an  
[h.georg@ikth.de](mailto:h.georg@ikth.de)

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.

## Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (Dezember 2016)

#### 40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Tobias Langhammer

#### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ulf Becker  
Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler  
Dipl.-Ing. Thomas Naumann

#### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Christine Draheim  
Dipl.-Ing. (FH) Albrecht Klopf  
Dipl.-Ing. Ulf Nentwig  
Dipl.-Ing. (FH) Christine Seese

#### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Friedhelm Göbel

#### 71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Bernd Wagner

#### 72. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ralf Edinger  
Dipl.-Ing. Peter Wegmershaus

#### 80. Geburtstag

Dr.-Ing. Willi Wille

Es werden nur die Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung schriftlich zugestimmt haben.